

1. Allgemeines

Als SQAS-zertifiziertes Unternehmen verlangen wir von unseren eingesetzten Subunternehmern die Einhaltung der Sicherheits- und Qualitätsstandards sowohl gemäß CEFIC/ECTA-Richtlinien als auch gemäß besonderen Kundenanforderungen.

Eine Weitergabe von Transportaufträgen an Unterauftragnehmer ist nicht erlaubt (kein Sub-Sub-Verhältnis)!

Der Subunternehmer ist verpflichtet, vertraulich mit allen betrieblichen / auftragsbezogenen Daten umzugehen und die im Rahmen seiner Tätigkeit erworbenen Kenntnisse gegenüber Dritten nicht weiterzugeben.

Der Subunternehmer muss alle relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen einhalten und die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen für die jeweiligen Transporte besitzen.

Wir ermutigen Sie, sich dem Responsible Care-Programm der ECTA anzuschließen und dessen Grundsätze einzuhalten bzw. umzusetzen (<http://www.ecta.com/responsible-care>).

2. Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung als Subunternehmer ist die schriftliche Bestätigung der Einsatzregeln und die Rücksendung eines vollständig ausgefüllten Fragebogens, den wir dem Subunternehmer jährlich zur Aktualisierung zukommen lassen. Bei positiver Beurteilung wird ihr Unternehmen als zugelassener Subunternehmer bei uns im System geführt und es erhält die Freigabe zum Einsatz.

Es werden nur Subunternehmer für Curt Richter SE tätig, die durch den Speditionsleiter zugelassen worden sind.

Subunternehmer, die nach SQAS zertifiziert sind, bitten wir, den Zugang zu dem relevanten Report in der SQAS-Datenbank zu gewähren, um die Assessment-Ergebnisse in der Zulassungsbewertung berücksichtigen zu können.

Der Subunternehmer hat allgemeine Informationen zur Zulassung zur Verfügung zu stellen. Diese dienen ebenso zur Beurteilung und Überwachung des Subunternehmers, wie die Qualität seiner Dienstleistungen oder eine Auditierung seiner Sicherheits- und Qualitätsstandards.

Sollte die Notwendigkeit einer Auditierung der Betriebsstätte / Transportmittel des Subunternehmers vor Ort erforderlich sein, um die Sicherheit, Qualität und Leistung zu beurteilen, werden wir nach vorheriger Absprache ein entsprechendes Audit gem. SQAS-Vorgaben bei dem Subunternehmer durchführen.

Die Nichtbeachtung oder -einhaltung der o.g. Anforderungen hat eine vorläufige oder endgültige Sperre als zugelassener Subunternehmer zur Folge.

3. Unternehmensgrundsätze und -ziele

Wir setzen voraus, dass ihr Unternehmen die folgenden Unternehmensgrundsätze und -ziele der Curt Richter SE auf Ihr Unternehmen überträgt, allen beteiligten Mitarbeitern vermittelt und die entsprechenden Maßnahmen zur Sicherstellung der folgenden Zielsetzungen umsetzt.

3.1. CSR (Corporate Social Responsibility = unternehmerische Sozialverantwortung):

Um unternehmerische Sozialverantwortung wahrzunehmen, müssen Subunternehmer gemäß folgenden ethischen Anforderungen und Zielen handeln:

- grundlegende Menschenrechte achten
- sichere Arbeitsbedingungen schaffen und Arbeitszeiten einhalten gemäß gesetzlicher Vorgaben
- keine Diskriminierung billigen (z.B. aufgrund von Hautfarbe, Ethnie, Geschlecht, Religion und sozialer Herkunft)
- Vereinigungsfreiheit gewährleisten (Artikel 9, Grundgesetz)
- Arbeitsverbot für Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter einhalten

Erstellt:	Letzte Änderung:	Prüfung:	Konformitätsprüfung:	Freigabe:
Torben Jäkel	Torben Jäkel	Reimund Brenke	Morten Bender	Kurt Richter
26.03.2025 09:39	26.03.2025 09:54	15.08.2025 16:47	15.08.2025 16:50	15.08.2025 17:18

- faire Geschäftspraktiken einhalten (z.B. Bestechungsbekämpfung, Interessenkonflikte, Betrug, Geldwäsche, wettbewerbswidrige Praktiken)
- Beschäftigungsverbot für Zwangs-, Häftlings- und Fronarbeiter einhalten

3.2. Qualität:

Von den Subunternehmern wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Anwendung der anwendbaren Gesetze in ihrem Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung fördern, mit dem Ziel der Einhaltung folgender Vorgaben:

- Qualitäts-, Kunden- und Terminanforderungen einhalten, um im Wettbewerb zu überzeugen (Fehlerverhütung vor Fehlerbeseitigung)
- logistische Prozesse ständig überwachen und alle Möglichkeiten für nachhaltiges Handeln erkennen
- jegliche Abweichungen melden (z.B. Beinahe-Unfälle, Umweltschäden, Unfälle, Sachschäden, Nicht-Einhaltung von Terminen, etc.)

3.3. Umweltschutz:

Subunternehmer müssen bei allen Dienstleistungen und internen Tätigkeiten Aspekte und Ziele des Umweltschutzes berücksichtigen, u. a.:

- sichere und umweltgerechte Entsorgung jeglichen Abfalls gewährleisten
- bei Einsatz bzw. Beschaffung von Transporteinheiten und Equipment den Stand der Technik berücksichtigen
- die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und Entsorgung von Ressourcen berücksichtigen

3.4. Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Subunternehmer müssen sich stets für eine maximale Sicherheit und Gesundheit unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften einsetzen, mit dem Ziel, einen höchstmöglichen Standard zu erreichen:

- die geschäftlichen Aktivitäten so zu gestalten, dass weder Mensch noch Umwelt Schaden zugefügt wird

3.5. Sicherung:

Subunternehmer müssen angemessene sowie vorbeugende Maßnahmen treffen, mit dem Ziel der Sicherung von Transporteinheiten, Equipment und Produkten sowie des Schutzes von Menschen:

- Vorschriften für die Sicherung gemäß ADR Kapitel 1.10 bei der Beförderung von gefährlichen Gütern einhalten

4. Grundlage der Auftragserteilung

Für die von Ihnen durchzuführenden Tätigkeiten sind folgende Grundsätze und Anforderungen umzusetzen:

4.1 Versicherungen

Subunternehmer müssen umfassende Versicherungen nachweisen können:

- Kfz-Haftpflichtversicherung inkl. Umweltschadenrisiko mit einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Deckungssumme für Personen-, Sach- Vermögensschäden
- Haftpflichtversicherung gegen Güterschäden gemäß CMR-Übereinkommen für internationale Beförderungen (sofern anwendbar) bzw. gemäß den anwendbaren, gesetzlichen Bestimmungen
- Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Umwelthaftpflichtrisiko und Umweltschadenversicherung mit einer Deckungssumme entsprechend der relevanten gesetzlichen Bestimmungen

Erstellt:	Letzte Änderung:	Prüfung:	Konformitätsprüfung:	Freigabe:
Torben Jäkel	Torben Jäkel	Reimund Brenke	Morten Bender	Kurt Richter
26.03.2025 09:39	26.03.2025 09:54	15.08.2025 16:47	15.08.2025 16:50	15.08.2025 17:18

4.2 Anforderungen an Fahrpersonal und beauftragte Personen

- Ihr Fahrpersonal muss im Besitz eines gültigen Führerscheins mit der erforderlichen Fahrerlaubnisklasse sein, über eine gültige ADR-Bescheinigung mit der vom zu transportierenden Produkt erforderlichen ADR-Klasse verfügen, sofern es sich um einen Gefahrguttransport handelt, und muss entsprechend geschult sein.
- Die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten sind gemäß EU-Sozialvorschriften von ihrem Fahrpersonal einzuhalten. Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen. Eine regelmäßige Kontrolle der vorgenannten Zeiten ist vorzunehmen (Fahrerkarten, Tachoscheiben etc.).
- Für alle Tätigkeitsbereiche herrscht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Dies beinhaltet auch die Mitnahme von Alkohol und Drogen in Fahrzeugen.
- Für die Überwachung der Gefahrguttransporte muss von Ihnen gemäß ADR Kapitel 1.8 ein Gefahrgutbeauftragter bestellt sein.
- Es darf nur geeignetes Fahrpersonal eingesetzt werden, dass den gesetzlichen Vorschriften und den Kundenanforderungen entspricht. Ein entsprechendes Auswahl- und Einstellungsverfahren muss vorhanden sein.
- Für das Fahren, Be- und Entladen erwarten wir die Anwendung von Behaviour Based Safety (BBS) gemäß CEFIC BBS-Richtlinien.
- Das von ihnen eingesetzte Fahrpersonal muss regelmäßig geschult werden. Dabei sind gesetzliche, Anforderungen (z.B. gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz BKrFQG) ebenso wie produktbezogene oder kundenspezifische Schulungen einzuhalten bzw. durchzuführen. Die Schulungen müssen HSSEQ und CSR-Themen abdecken. Schulungsaufzeichnungen sind aufzubewahren und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

4.3 Anforderungen an Transporteinheiten und Equipment

- Die von Ihnen eingesetzten Transporteinheiten müssen die gesetzlichen Prüfungen bzw. Inspektionen nachweisen sowie regelmäßigen und vorbeugenden Wartungen unterzogen werden.
- Die nationalen und internationalen Gesetzgebungen bezüglich Schlauchprüfungen sind einzuhalten. Aktuelle Prüfzertifikate sind mitzuführen und auf Anforderung des Kunden vorzulegen. Es ist darauf zu achten, ob für bestimmte Produkte weitergehende Anforderungen an die Schlauchprüfung gelten.
- Vor Transportbeginn ist das Equipment auf ordnungsgemäßen Zustand und Vollständigkeit zu kontrollieren.

4.4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Notfall-/Sicherheitsausrüstung

Der Subunternehmer verpflichtet sich, seinem Fahrpersonal die notwendige persönliche Schutzausrüstung zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit, zur Verfügung zu stellen.

Zum Transport gefährlicher Güter ist die gem. ADR Kapitel 8.1.5 (aktuelle Fassung) definierte PSA und Notfall-/Sicherheitsausrüstung einsatzbereit mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

4.5 Sicherheit, Sicherung und Transport

- Bei ihrer Routenplanung ist zu berücksichtigen, dass das Parken der Fahrzeuge nur auf zugelassenen und sicheren Parkplätzen erfolgen darf (siehe ADR Kapitel 8.4, 1.10.1.3 und 1.10.3.2.2.(c)).
- Grundsätzlich ist den Standortanforderungen des Kunden Folge zu leisten, sofern diese nicht gegen bestehende Gesetze oder betriebs- bzw. auftragsbezogene Anforderungen verstoßen. Dieses kann Anweisungen zum Verhalten an Be- und Entladestellen bezüglich Arbeiten in Höhe, sicheres Betreten von Tanks, Zuständigkeiten für Probenahme und sichere Probenahmeverfahren, Sauberkeit der Betriebsmittel, etc. beinhalten.

Erstellt:	Letzte Änderung:	Prüfung:	Konformitätsprüfung:	Freigabe:
Torben Jäkel	Torben Jäkel	Reimund Brenke	Morten Bender	Kurt Richter
26.03.2025 09:39	26.03.2025 09:54	15.08.2025 16:47	15.08.2025 16:50	15.08.2025 17:18

- Der Einstieg / Eintritt in umschlossene Räume / Behältnisse (z.B. Tankbehälter) ist dem Fahrpersonal nicht gestattet.
- Wir setzen die Einhaltung der allgemeinen Life-Saving-Rules (LSR) voraus, wie z.B.:
 - Anlegepflicht eines Sicherheitsgurtes (Hinweis: auch innerhalb von Werksgeländen)
 - Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen 2-Wege-Kommunikationswegen während der Fahrt
 - Alkohol- und Drogenverbot sowie Berücksichtigung der Nebenwirkungen von Medikamenten
- Vor Fahrbeginn ist grundsätzlich durch ihr Fahrpersonal eine Abfahrtskontrolle durchzuführen, dies beinhaltet auch eine Überprüfung der Transporteinheiten und des Equipments vor bzw. nach dem Be- und Entladen. Die zur Be- und Entladung bereitgestellten Transporteinheiten und Equipment müssen in technisch einwandfreiem und optisch gutem, sauberem Zustand sein.
- Zur Vermeidung von unkontrollierten Bewegungen des Fahrzeugs sind Unterlegkeile einzusetzen.
- Ihr Unternehmen muss bei der Beförderung gefährlicher Güter mit hohem Gefahrenpotenzial nach ADR Tabelle 1.10.5 einen Sicherheitsplan einführen und anwenden. Dieser muss mindestens die in ADR Kapitel 1.10.3.2.2 aufgeführten Elemente enthalten.
- Von Ihnen eingesetzte Fahrzeuge und deren Ladung sollten durch ein Verfahren gegen Diebstahl geschützt (siehe ADR Kapitel 1.10.3.3) oder mit entsprechenden Ausrüstungen ausgestattet sein.
- Werden Fahrstrecken vorgegeben, sind diese zwingend einzuhalten.
- Das Abstellen von ungereinigten bzw. beladenen Fahrzeugen in Wohngebieten ist strengstens untersagt.
- Werden durch die Auftragserteilung spezielle Anforderungen an das Transportmittel gestellt, so dürfen diese von Ihnen nicht eigenmächtig verändert werden.

4.6 Kommunikation und Dokumentation

- Curt Richter SE stellt ihrem Unternehmen alle benötigten Transportunterlagen zur Verfügung. Nach Transportdurchführung sind alle erforderlichen Transportunterlagen unaufgefordert an Curt Richter SE weiterzuleiten.
- Ihr Fahrpersonal muss bei der Beförderung von Gefahrgütern über die schriftliche Weisung (in aktueller Fassung und in einer Sprache, die vom Fahrpersonal verstanden wird) verfügen. Diese ist im Fahrzeug mitzuführen und muss während der Beförderung jederzeit verfügbar sein.
- Notfälle sind der Curt Richter SE unverzüglich zu melden. Curt Richter SE ist an allen Standorten über folgende Notfallrufnummer (24 Std. / 365 Tage) erreichbar:

+49 (0) 221 / 96499-0

- Ihr Fahrpersonal muss während der Auftragsdurchführung ständige Kontaktbereitschaft mit der Disposition halten. Beifolgenden Punkten ist grundsätzlich eine Kontaktaufnahme mit der Disposition aufzunehmen:
 - Verzögerungen im Transportablauf, z.B. Nichteinhaltung von Terminen, Betriebs-/Fahrbeschränkungen bei schlechten Wetter, etc.
 - Abweichungen gegenüber einer reibungslosen Auftragsdurchführung, z.B. Überladungen, Ausfall oder Gefährdungen des Transports, Änderungen am Tourenplan, etc.
 - Unfälle mit Personen- und/oder Sachschäden, Umweltschäden, unsichere Bedingungen gefährliche Situationen (z.B. Beinahe-Unfälle), Pannen, etc.
- Je nach Ereignis ist eine schriftliche Stellungnahme oder Berichterstattung ihrerseits zu dem Vorfall erforderlich.

Erstellt:	Letzte Änderung:	Prüfung:	Konformitätsprüfung:	Freigabe:
Torben Jäkel	Torben Jäkel	Reimund Brenke	Morten Bender	Kurt Richter
26.03.2025 09:39	26.03.2025 09:54	15.08.2025 16:47	15.08.2025 16:50	15.08.2025 17:18

- Wir erwarten, dass ihrem Fahrpersonal ein Fahrerhandbuch oder entsprechende Arbeitsanweisungen zur Verfügung gestellt werden, in einer Sprache, die vom Fahrpersonal verstanden wird. Der Inhalt des Fahrerhandbuchs bzw. der Arbeitsanweisungen muss geschult und regelmäßig aktualisiert werden.
- Ihr Fahrpersonal muss nach Be- und Entladevorgängen die Angaben in den Transportunterlagen auf Korrektheit überprüfen (z.B. hinsichtlich Ladegewichte, Produktbezeichnung, etc.) sowie die Belabelung des Fahrzeuges.
- Bitte beachten: Bei Container-Transporten ist grundsätzlich ein Interchange zu erstellen.

4.7 Reinigungen

- Sollte nach Transportdurchführung eine Reinigung des Tankbehälters erforderlich sein, sind nur durch Curt Richter SE oder Kundenvorgabe zugelassene Tankreinigungsanlagen zu nutzen, die den SQAS-Anforderungen entsprechen.

4.8 Sicherheit

- Ihre Tankbehälter (Auflieger, Container) müssen die gesetzlichen Prüfungen / -inspektionen nachweisen sowie regelmäßigen Wartungen unterzogen werden.
- Stellen Sie sicher, dass bei der Durchführung der Transportaufträge keine Personen beteiligt sind, die in der EU Verordnung Nr. (EG) 881/2002 (Antiterrorismus-Verordnung) und deren Änderungsverordnungen aufgeführt sind.

4.9 Treibhausgasemissionen

Subunternehmer müssen über ein System verfügen, welches folgende Daten aufzeichnet:

- verbrauchter Kraftstoff (z.B. über die Tankbelege)
- gefahrene Gesamtkilometer (z.B. über den Kilometerzähler)
- transportierte Tonnage (z.B. über Transportaufträge)

5. Mindestlohngesetz (MiLoG)

Curt Richter SE (im folgenden Auftraggeber genannt) fordert Ihr Unternehmen (im folgenden Auftragnehmer genannt) zur Einhaltung des 2015 eingeführten Mindestlohngesetzes, sowie dessen Ergänzungen und Neuerungen, auf und trifft mit Ihnen folgende Vereinbarung:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des deutschen Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter freizustellen, sofern die geltend gemachten Ansprüche und Forderungen auf Verletzung der Pflichten aus dem deutschen Mindestlohngesetz durch den Auftragnehmer resultieren.

6. Energieeffizienz und Umweltmanagement gemäß DIN EN ISO 50001 / 45001

Um die Ziele der DIN EN ISO 50001 zu unterstützen, erwartet Curt Richter SE von seinen Subunternehmern die Integration von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion von CO2-Emissionen in ihre Prozesse. Dazu gehören:

6.1. Energieeffizienz im Transportprozess

- **Optimierung der Routenplanung:** Subunternehmer sind verpflichtet, alle Transportaufträge unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und Reduktion von Kraftstoffverbrauch zu planen. Hierzu zählen die Verwendung von Softwarelösungen zur Optimierung von Routen sowie die Minimierung von Leerfahrten.
- **Reduzierung des Energieverbrauchs:** Subunternehmer müssen Maßnahmen ergreifen, um den Kraftstoffverbrauch in ihren Fahrzeugflotten zu reduzieren, z. B. durch regelmäßige Wartung der Fahrzeuge,

Erstellt:	Letzte Änderung:	Prüfung:	Konformitätsprüfung:	Freigabe:
Torben Jäkel	Torben Jäkel	Reimund Brenke	Morten Bender	Kurt Richter
26.03.2025 09:39	26.03.2025 09:54	15.08.2025 16:47	15.08.2025 16:50	15.08.2025 17:18

die Implementierung von Fahrerschulungen zur Kraftstoffeffizienz und den Einsatz von energieeffizienten Fahrzeugen, wie Hybrid- oder Elektrofahrzeugen, sofern verfügbar.

6.2. CO2-Emissionen und Umweltbelastung

- Messung und Berichterstattung: Subunternehmer müssen den Kraftstoffverbrauch, die gefahrenen Kilometer und die transportierte Tonnage aufzeichnen, um die CO2-Emissionen im Transportprozess zu überwachen und zu reduzieren. Diese Daten sind auf Anfrage an Curt Richter SE zu übermitteln.
- Zielsetzung zur CO2-Reduktion: Subunternehmer sind dazu angehalten, konkrete Maßnahmen zur Reduktion von CO2-Emissionen zu ergreifen. Hierzu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Energieeffizienz ihrer Fahrzeuge und Transportmittel sowie die Einführung von Prozessen zur kontinuierlichen Verbesserung im Hinblick auf den Umweltschutz.

6.3. Einhaltung von Umweltvorgaben und Nachhaltigkeit

- Energieaudits: Subunternehmer können aufgefordert werden, regelmäßige Energieaudits durchzuführen, um Optimierungspotenziale im Energieverbrauch zu identifizieren und deren Umsetzung zu fördern. Dies kann durch die Einführung von Energiemanagementsystemen erfolgen, die die Anforderungen der DIN EN ISO 50001 widerspiegeln.
- Förderung von Nachhaltigkeit: Subunternehmer sollten den Einsatz von umweltfreundlichen Materialien und nachhaltigen Energien fördern, insbesondere bei der Wahl der Transportmittel und bei der Logistikplanung.

6.4. Schulung und Sensibilisierung

- Fahrerschulungen: Es wird erwartet, dass Subunternehmer ihre Fahrer regelmäßig in energieeffizientem Fahren und umweltschonendem Verhalten schulen. Diese Schulungen sollten auch die Bedeutung der Reduktion des CO2-Ausstoßes und die Implementierung der ISO 50001 im täglichen Betrieb beinhalten.
- Energieeffizienzbewusstsein: Subunternehmer sind angehalten, ein Bewusstsein für Energieeffizienz und den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen in ihrem Unternehmen zu schaffen. Dies kann durch regelmäßige Schulungen und interne Kommunikationsmaßnahmen erfolgen.

6.5. Kommunikation und Dokumentation von Energiemaßnahmen

- Berichterstattung und Dokumentation: Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduktion von CO2-Emissionen müssen dokumentiert und auf Verlangen an Curt Richter SE übermittelt werden. Dies umfasst die Bereitstellung von Energiemanagementberichten, CO2-Reduktionsplänen und den Fortschritt bei der Umsetzung der festgelegten Ziele.
- Einhaltung der DIN EN ISO 50001: Subunternehmer werden ermutigt, ihre eigenen Energiemanagementsysteme gemäß DIN EN ISO 50001 zu implementieren, um eine strukturierte und kontinuierliche Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu gewährleisten.

7. Sonstiges

Sollten Sie Hilfestellungen zur Umsetzung der o.g. Anforderungen benötigen, steht Ihnen die Curt Richter SE gerne zur Verfügung.

Bestätigung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Ort:		Datum:	
Vorname:		Name:	

Erstellt:	Letzte Änderung:	Prüfung:	Konformitätsprüfung:	Freigabe:
Torben Jäkel	Torben Jäkel	Reimund Brenke	Morten Bender	Kurt Richter
26.03.2025 09:39	26.03.2025 09:54	15.08.2025 16:47	15.08.2025 16:50	15.08.2025 17:18

Funktion:		Unterschrift & Stempel:	
------------------	--	--	--

Erstellt:	Letzte Änderung:	Prüfung:	Konformitätsprüfung:	Freigabe:
Torben Jäkel	Torben Jäkel	Reimund Brenke	Morten Bender	Kurt Richter
26.03.2025 09:39	26.03.2025 09:54	15.08.2025 16:47	15.08.2025 16:50	15.08.2025 17:18